

Beratung und Beschlussfassung über über die Weitergewährung eines jährlichen Zuschusses für die WohnECK NF gGmbH

Federführender Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 3 Sachbearbeiter/in: Christian Grellck Datum: 18.02.2020
mitwirkende Fachbereiche: 01 / 1.11 / 3.52		

BERATUNGSFOLGE		DATUM	ERGEBNIS
Arbeits- und Sozialausschuss		27.02.2020	einstimmig beschlossen
Finanz- und Bauausschuss		05.03.2020	einstimmig beschlossen
Kreistag des Kreises Nordfriesland		12.06.2020	

Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein
---	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der WohnECK NF gGmbH ab dem Haushaltsjahr 2021 einen jährlichen Zuschuss von bis zu 150.000 Euro als freiwillige Leistung zur Deckung der Personalkosten zu gewähren. Weitere 50.000 Euro werden – versehen mit einem Sperrvermerk – für die weitere inhaltliche Arbeit von der WohnECK NF gGmbH bereitgestellt. Die Freigabe erfolgt durch den Arbeits- und Sozialausschuss.

Begründung:

Der Wohnungsmarkt im Kreis Nordfriesland ist auf dem Grundsicherungsniveau in einigen Bereichen des Kreisgebietes – trotz reger Bautätigkeit – nach wie vor angespannt. Der Kreistag hat deshalb mit Beschluss vom 14.12.2018 zunächst befristet auf zwei Jahre der WohnECK NF gGmbH jährlich 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die WohnEck NF gGmbH, von sechs freien Trägern (AWO, Land in Sicht, Diakonisches Werk, Arche Husum, Diako NF und Brücke SH), hat in Kooperation mit dem Kreis Nordfriesland sich des Missstandes des Wohnungsmangels angenommen.

Die WohnECK NF gGmbH richtet sich an Menschen in wirtschaftlicher Not sowie Menschen in besonderen Lebenslagen aus dem Bereich des SGB II/SGB XII sowie auch an Menschen mit Behinderungen. Bei der WohnECK NF gGmbH handelt es sich um eine Gesellschaft, die weiteren Gesellschaftern aus allen Bereichen offen steht.

Die Wohnungsvermittlung und die Schaffung von neuem Wohnraum werden dabei ganzheitlich betrachtet, d.h. es ist eine einheitliche Planung, Koordination und Aufgabenwahrnehmung für alle Menschen – z.B. Menschen in wirtschaftlicher Not, Menschen in besonderen Lebenslagen (insbesondere Obdachlosigkeit) und Menschen mit Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen sowie auch Zugewanderte – in Nordfriesland erforderlich. Eine Tätigkeit und Fokussierung nur auf

eine Personengruppe schafft unweigerlich Konflikte und erhebliche Konkurrenzsituationen im Hinblick auf die Versorgung anderer Personengruppen.

Die WohnECK NF gGmbH kann bereits nach kurzer Tätigkeit erhebliche Erfolge vorweisen. So wurden bereits fast 50 Wohnungen angemietet und insgesamt 106 Personen konnten mit Wohnungen versorgt werden, denen ohne Hilfe durch die WohnECK NF gGmbH voraussichtlich keine Wohnung angeboten worden wäre. Insgesamt hat die WohnECK NF gGmbH im Januar 2020 noch 225 Bewerber auf ihrer Liste.

Der höchste Bedarf liegt nach wie vor im Bereich der 1-2 Zimmer Wohnungen. Die Anfragen von Familien haben in den letzten Wochen zugenommen. Die Herausforderung im Bereich der Familien liegt in der Finanzierbarkeit der Wohnungen in einer gewissen Größenordnung. Hier fallen Wohnungen ab einer bestimmten Größe aufgrund der Miethöhen heraus. Diese können dann zwangsläufig nur mit Wohngemeinschaften besetzt werden.

Ca. 50 % der Anfragen kommen bisher aus dem Husumer Bereich. Die Erwartung, dass es nach und nach zu weiteren Verschiebungen kommt, ist jedoch eingetroffen. Gerade aus dem ländlicheren Bereichen haben die Anfragen entsprechend zugenommen. Derzeit unterliegen ca. 25 % unserer Bewerber einer gesetzlichen Betreuung, ca. 29 % befinden sich in Maßnahmen der EGH, wobei es in diversen Fällen auch Überschneidungen zwischen gesetzlicher und ambulanter Betreuung gibt.

Die Anmietung von Wohnraum hat in den letzten Wochen sehr gut funktioniert. Mittlerweile wird WohnECK NF von Vermietern kontaktiert, inwieweit WohnECK NF verfügbaren Wohnraum bei den Bewerbern platzieren kann. Diese Wohnungen gehen dann nicht über „den Markt“, sondern werden direkt an WohnECK NF vermittelt.

Durch die Mitarbeiter der WohnECK NF gGmbH werden monatliche Begehungen der vermieteten Wohnung vorgenommen, um eine gewisse Betreuung sicherzustellen. Diese Begehungen werden von den Bewohnern gut angenommen. Hier werden Alltagsprobleme besprochen und Beanstandungen aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit den Vermietern funktioniert hier bisher auch sehr gut.

Als echter Glücksfall hat sich erwiesen, dass für die Aufgabe des Geschäftsführers mit Herrn Olaf Henschen jemand gefunden werden konnte, der bereits bei mehreren Unternehmen der Wohnungs- bzw. Bauwirtschaft in verantwortlicher Position tätig war und über profunde Kenntnisse auf dem Wohnungsmarkt verfügt. Ferner verfügt die zweite Mitarbeiterin von WohnECK, Frau Sylvia Thielebein, als ehemalige Mitarbeiterin von KLM Sylter Wohnen über wertvolle Erfahrung bei der Vermittlung von Wohnungen einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.

Die Zuschüsse des Kreises für WohnECK NF gGmbH sind bis Ende diesen Jahres sichergestellt. Um sowohl die beiden sehr qualifizierten Mitarbeiter zu binden und eine Perspektive zu geben, aber auch allen übrigen Partner von WohnECK NF, wie z.B. den Vermieterinnen und Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften oder auch Banken eine Sicherheit zu geben, sollte möglichst frühzeitig eine Verlängerung der Förderung über 2020 hinaus sichergestellt werden.

Seitens der Verwaltung wird es als sinnvoll erachtet, für die inhaltliche Arbeit weitere 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Diese 50.000 Euro sollen zunächst mit einem

Sperrvermerk versehen werden. Die WohnECK NF gGmbH sichert Mietverhältnisse gegenüber dem Vermieter über einen Avalrahmen der Hausbank finanziell ab. Die Bank hat in Gesprächen bereits deutlich gemacht, dass hier bei weiteren Sicherungen eine Aufstockung der finanziellen Mittel erforderlich sein wird. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob weitere Fördermittel z.B. beim Land eingeworben werden können. Außerdem laufen derzeit Gespräche zwischen WohnECK, der Verwaltung und dem Kreis Schleswig-Flensburg über eine Ausweitung der Tätigkeit von WohnECK auf Schleswig-Flensburg. Voraussetzung wäre hierfür eine Förderung durch den Kreis Schleswig-Flensburg in ähnlicher Größenordnung wie durch den Kreis Nordfriesland, damit Personal und Sicherrahmen entsprechend aufgestockt werden können.

Florian Lorenzen
- Landrat -